



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/070</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.04.2015	öffentlich

**Parkkonzept und Parkgebühren;  
Sachstandsbericht und Beratung über die weitere Vorgehensweise**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht über das aktuelle Parkkonzept und die Parkgebühren in der Friedberger Kernstadt wird zur Kenntnis genommen.

**2. Aktualisierung der Automatentechnik**

Alternative 1:

Die vorhandenen Parkscheinautomaten sind unter Verzicht auf eine Münzwechselfunktion auf den aktuellen Stand der Technik umzurüsten.

Alternative 2:

Als Ersatz für die vorhandenen, technisch künftig limitierten Parkscheinautomaten, sind neue Parkscheinautomaten zu beschaffen, die insbesondere auch folgende Bezahloptionen erfüllen müssen:

- Wechselgeldrückgabe
- Bezahlungsfunktion mit EC-Karte / Kreditkarte o. ä.

**3. Änderungen in der Parkraumbewirtschaftung**

Alternative 1:

Eine Änderung der gebührenpflichtigen Zeiten, der Höchstparkdauer, der Gebührenhöhe oder des gebührenpflichtigen Bereichs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen.

Alternative 2:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die bestehende Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Friedberg (Parkgebührenordnung) mit folgenden Maßgaben zu ändern:

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



- a) Gebührenpflichtiger Bereich:
  
- b) Gebührenpflichtige Zeiten:
  
- c) Höchstparkdauer:
  
- d) Gebührenhöhe:
  - Mit Semmeltaste:  
30 Minuten gebührenfrei, anschließend je angefangene 30 Minuten 50 Cent;  
Parkzeit in 30-minütigen Schritten wählbar;  
Höchstparkdauer bei diesem Tarif: 2 ½ Stunden
  
  - Ohne Semmeltaste:  
je angefangene 30 Minuten 40 Cent;  
Parkzeit in 30-minütigen Schritten wählbar  
Höchstparkdauer bei diesem Tarif: 2 ½ Stunden



## Sachverhalt:

### Sachverhalt:

#### 1. Anlass:

Am 01. September 2004 wurden in Friedberg erstmalig Parkscheinautomaten der Firma Dambach (nun Swarco) aufgestellt. Insbesondere in den oberirdisch aufgestellten 21 Automaten führen Witterungseinflüsse mittlerweile zu zunehmenden Betriebsstörungen und Ausfällen, die bislang nur noch durch den Kundendienst des Herstellers behoben werden können. Darüber hinaus hat der Hersteller im Jahr 2014 mitgeteilt, dass für die Automatensoftware kein Support mehr angeboten werden kann und für die eingebauten Münzwechsler eine Versorgung mit Ersatzteilen nicht mehr möglich ist. Insbesondere die nicht mehr gewährleisteten Ersatzteile erfordern nun ein baldiges Tätigwerden durch die Stadt, weil ansonsten bei Defekten die Automaten ausfallen und mit ihnen auch die Einnahmen.

Grundsätzlich bieten sich zwei Handlungsalternativen an:

Einerseits können die vorhandenen Parkscheinautomaten unkompliziert mit einem entsprechenden Umrüstsatz auf die nächste Automatengeneration umgerüstet werden. Eine Wechselgeldrückgabe wird dabei allerdings nicht mehr angeboten, weil hierfür lt. Hersteller keine ausreichende Nachfrage mehr besteht. Aus dem gleichen Grund bietet Swarco auch keine Bezahlungsmöglichkeit mit der EC-Karte an. Die Umrüstung kostet je Automat ca. 2.500,- € . Für die oberirdischen Automaten sind für das Haushaltsjahr 2015 bei HhSt. 1122.5100 die notwendigen Mittel veranschlagt.

Andererseits besteht auch die Möglichkeit, die vorhandenen Parkscheinautomaten aufzugeben und im Zuge einer neuen Ausschreibung neue und moderne Parkscheinautomaten zu beschaffen. Eine neue Ausschreibung wird deutlich höhere Kosten ergeben, bietet aber abhängig von den gewünschten Anforderungen auch alternative Zahlungsmöglichkeiten, z. B. mit EC-Karte, an. Hierzu wurde ein unverbindliches Infoangebot eines Wettbewerbers eingeholt. Dort kostet ein neuer Parkscheinautomat mit EC-Kartenfunktion (und ohne Wechselgeldfunktion) rund 4.500,- €. In wieweit bei einem Komplettaustausch der Automaten die vorhandenen Fundamente kompatibel sind, ist fraglich. Bei der letzten Neuaufstellung von Parkscheinautomaten im Jahr 2009 wurden je Standort Kosten für Erdarbeiten in Höhe von 1.000,- € veranschlagt. Unter Zugrundelegung des aktuellen Infoangebotes und der veranschlagten Tiefbaukosten aus dem Jahr 2009 ist – vorbehaltlich eines Ausschreibungsergebnisses – für den vollständigen Austausch der 21 oberirdischen Automaten von Kosten zwischen 100.000,- € und 120.000,- € auszugehen.

Haushaltsmittel für eine Ersatzbeschaffung sind im Haushalt 2015 nicht vorgesehen.

Der Bauausschuss hat daher heute zunächst die grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, ob die vorhandenen Parkscheinautomaten umgerüstet oder ersatzbeschafft werden sollen. Da die Geldrückgabefunktion (Münzwechsler) den größten Wartungsbedarf und die meisten Betriebsstörungen an den Automaten verursacht, wäre aus Verwaltungssicht ein Verzicht auf diese Funktion vertretbar, weil dadurch der Unterhaltsaufwand deutlich reduziert



werden könnte. Die Bezahlungsmöglichkeiten beschränken sich in diesem Fall wie bislang auf Münzzahlung (dann allerdings ohne Wechselgeld) sowie auf das bereits eingeführte Handy-parken mit minutengenauer Abrechnung.

Unabhängig von dieser Entscheidung bietet sich darüber hinaus auch die Gelegenheit, die gebührenpflichtigen Zeiten, die Höchstparkdauer oder die Gebührenhöhe zu ändern. Darüber hinaus sind auch Änderungen des gebührenpflichtigen Bereichs denkbar.

Stadtrat und Bauausschuss haben sich in der Vergangenheit wiederholt intensiv mit der Höchstparkdauer und dem gebührenpflichtigen Bereich beschäftigt, um Regelungen zu finden, die den Anforderungen an die Parkbedürfnisse für die verschiedenen Interessengruppen in der Altstadt möglichst gerecht werden. Die Entwicklung ist im Folgenden kurz dargestellt:

## 2. Chronologie / Beschlusslage:

Der Stadtrat hat erstmalig in den Jahren 1991 bis 1994 die Einführung einer Parkscheibenzone und von Anwohnerparkausweisen beschlossen. Beide Maßnahmen wurden damals zügig umgesetzt. Darüber hinaus wurde im November 1993 auch erstmalig eine Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Friedberg (Parkgebührenordnung) erlassen, aber damals nicht umgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt des Jahres 2004 wurde die Einführung von Parkgebühren wieder aufgegriffen und zum 01. September 2004 umgesetzt.

Der ursprüngliche Regelungsinhalt (§ 2 der Parkgebührenordnung vom 19. Juli 2004) lautete wie folgt:

- (1) *Eine Parkgebühr von 0,10 € je angefangene 10 Minuten gilt für den Bereich, der umgrenzt wird von Stadtmauer, Tal, Schlossstraße, Stadtgraben; außerdem in der äußeren Ludwigstraße und in der westlichen Herrgottsruhstraße. Zu den gebührenpflichtigen Flächen gehören auch die Garage-Ost in der Ludwigstraße und die Garage-West in der Bauernbräustraße. Der beiliegende Lageplan stellt den Geltungsbereich farblich dar und ist Bestandteil dieser Verordnung.*
- (2) *Die gebührenpflichtige Zeit ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr.*
- (3) *Die Höchstparkdauer beträgt oberirdisch 1 Stunde und unterirdisch 3 Stunden.*

Mit Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2004 wurde die Höchstparkdauer erstmalig wie folgt geändert:

- (3) Die Höchstparkdauer beträgt oberirdisch 1 Stunde, in den Garagen-Ost und –West im ersten Untergeschoß 3 Stunden und im zweiten Untergeschoß 6 Stunden.



Mit Stadtratsbeschluss vom 07. Juli 2005 wurde die Höchstparkdauer erneut wie folgt geändert:

*(3) Die Höchstparkdauer beträgt oberirdisch 2 Stunden, in den Garagen-Ost und –West im ersten Untergeschoß 3 Stunden und im zweiten Untergeschoß 6 Stunden.*

Mit Stadtratsbeschluss vom 19. November 2009 wurde auf Grundlage des erweiterten Verkehrskonzepts des Büros Lang & Burkhardt ein Neuerlass der Parkgebührenordnung zum 01. April 2010 beschlossen.

Grund war die Ausweitung der gebührenpflichtigen Zone in Richtung Osten bis zur Münchner Straße bzw. bis zur Einmündung Leitenweg. Der aktuelle Regelungsinhalt (§ 2 der Parkgebührenordnung vom 20. November 2009) lautete wie folgt:

- (1) Eine Parkgebühr von 0,10 € je angefangene 10 Minuten gilt für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich der Innenstadt von Friedberg. Zu den gebührenpflichtigen Flächen gehören auch die Garage Ost in der Ludwigstraße und die Garage West in der Bauernbräustraße sowie der westliche Teil der Herrgottsruhstraße. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.*
- (2) Die gebührenpflichtige Zeit ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr.*
- (3) Die Höchstparkdauer beträgt oberirdisch 2 Stunden, in den Garagen Ost und West im ersten Untergeschoss 3 Stunden und im zweiten Untergeschoss 6 Stunden.*

In der Anlage 1 ist die derzeit gültige parkgebührenpflichtige Zone graphisch dargestellt.

Die Regelungen für Bewohner- und Gewerbeparken wurden zuletzt im Bauausschuss vom 29. Oktober 2009 ebenfalls auf Grundlage des erweiterten Verkehrskonzepts des Büros Lang & Burkhardt vorberaten und in der Stadtratssitzung vom 19. November 2009 beschlossen. Bewohner und Gewerbebetriebe können demnach innerhalb der gebührenpflichtigen Zone zwischen Bauernbräustraße und Münchner Straße je Haushalt bzw. je Betrieb einen Parkausweis zum Preis von 30,-- € / Jahr erwerben.

### 3. Erlöse / Unkosten aus der Parkraumbewirtschaftung

Im Zeitraum vom 01. September 2004 bis zum 31. Dezember 2014 wurden oberirdisch insgesamt 1.078.172,80 € Parkgebühren erwirtschaftet. Die Ausgaben im gleichen Zeitraum betragen 19.829,02 € für den Unterhalt und 6.791,74 € für die Elektronikversicherung. In den Garagen Ost und West wurden insgesamt 1.446.635,77 € brutto eingenommen. Die gesamte Ein- und Ausgabenübersicht der Stadtwerke für die beiden Garagen ist in Anlage 2 dargestellt.

Für die Parkscheinrollen fallen keine Kosten an. Sie werden von Werbepartnern (Rosenapotheke, Steuerkanzlei Rosner, früher auch Metzgerei Teubert) geliefert und bezahlt, die im Gegenzug auf der Rückseite der Parkscheine Werbung machen dürfen. Der laufende Unter-



halt (Papierwechsel, Geldkassettenwechsel, einfache technische Betriebsstörungen) wird mit eigenem Personal (oberirdisch: Amtsbotinnen, VÜD, IuK; in den Garagen Mitarbeiter der Stadtwerke) bestritten. Schwerwiegendere technische Betriebsstörungen können nur vom Kundendienst des Herstellers behoben werden.

#### 4. Diskussionsbedarf

##### a) Gebührenpflichtiger Bereich

Der gebührenpflichtige Bereich wurde erstmals / letztmalig im Jahr 2009 auch auf die Gabelsbergerstraße, Turnhallstraße und Jahnstraße ausgedehnt, weil sich dorthin der Parksuchverkehr aus dem gebührenpflichtigen Bereich in der Altstadt verlagert hatte. Der gebührenpflichtige Bereich dient vor allem den Kunden, Gewerbetreibenden und Bewohnern der Kernstadt zum Parken. Für Dauerparker, die ihr Fahrzeug den ganzen Tag in der Stadtmitte abstellen möchten bzw. müssen (Schüler, Pendler, Beschäftigte in der Kernstadt) bestehen hier mit Ausnahme von Dauerparkausweisen in den Garagen Ost und West keine Möglichkeiten. Diese Verkehrsteilnehmer weichen folglich in angrenzende, gebührenfreie Straßen oder auf gebührenfreie Parkplätze aus. Zuletzt gab es aus der Mitte des Stadtrats heraus sogar Hinweise, dass die Ekherstraße durch die noch akzeptable Nähe zum Bahnhof und durch den Parkdruck, der durch das medizinische Zentrum mit Krankenhaus und umliegenden Ärzten entsteht, einer besonderen Belastung ausgesetzt ist.

Es ist generell feststellbar, dass auf allen gebührenfreien Parkplätzen ein hoher Parkdruck herrscht. Das gilt insbesondere für den Volksfestplatz, der von Lehrern und Schülern der angrenzenden Schulen „vereinnahmt“ wird und seiner Rolle als „Auffangparkplatz“ seit Jahren nicht mehr gerecht wird. Abhilfe kann hier eventuell durch die Erweiterung des Parkplatzes östlich der Hermann-Löns-Sportanlage und westlich des Friedhofs in den kommenden Monaten erzielt werden. In der Vergangenheit hat die Stadt bereits durch die Parkplätze östlich des Bahnhofs sowie nördlich des ehemaligen Postgebäudes ein wenig Entlastung schaffen können. Mittelfristig ist auch eine Entlastung durch den noch zu errichtenden Parkplatz an der B 300 nördlich des Wittelsbacher Schlosses möglich, weil auch von dort in wenigen Gehminuten große Teile der Friedberger Altstadt erreichbar sind. Weitere politische Überlegungen zur Schaffung von zusätzlichem Parkraum waren bislang stets an die Bedingung geknüpft, dass dort dann Parkgebühren erhoben werden. Als weitere Alternative könnte auch die städtische Wiese am Gerberweg dienen, die als Parkplatz jedoch baulich nicht hergestellt ist.

Eine nochmalige weitere Verschiebung des Parkdrucks vom Zentrum bzw. von der Zentrumsnähe „nach außen“ könnte nur über eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Bereiche bewirkt werden. Kosten und Nutzen sind hier allerdings fraglich. Soweit primär eine Einnahmehemmung angestrebt wird, kann die Ausweitung des gebührenpflichtigen Bereichs eine Option sein. Zur Durchsetzung ordnungspolitischer Ziele erscheint eine Erweiterung des gebührenpflichtigen Bereichs aus Verwaltungssicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Gerade die Situation um den Bahnhof muss aber weiter beobachtet werden.



- b) Gebührenpflichtige Zeiten:  
Aus Verwaltungssicht erscheinen die gebührenpflichtigen Zeiten überwiegend passend; ein Änderungsbedarf besteht aus Verwaltungssicht nicht.
- c) Höchstparkdauer:  
Die in Ziffer 2 dargestellte historische Entwicklung zeigt auf, dass die Höchstparkdauer anfangs mehrfach optimiert wurde. Oberirdisch sind Änderungswünsche derzeit nicht bekannt. In den Garagen Ost und West könnte die generelle Freigabe der Höchstparkdauer ganz oder wenigstens in den jeweils unteren Geschossen als Vereinfachung der Parkregelungen ins Auge gefasst werden. Dadurch wäre es zum Beispiel auch für Arbeitnehmer in der Altstadt möglich, ihr Fahrzeug während des ganzen Arbeitstags zwar nicht günstig aber regelungskonform in den Garagen abzustellen.
- d) Gebührenhöhe / Semmeltaste:  
Die Höhe der Parkgebühren wurde seit deren Einführung nicht geändert; eine Überprüfung wurde insbesondere im örtlichen Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2012 (TZ 4) angeregt. Eine Diskussion über eine maßvolle Gebührenerhöhung erscheint nach 10 Jahren vertretbar. Das gilt vor allem bei einer Einführung der Semmeltaste.

Die Semmeltaste war im Kommunalwahlkampf 2014 Bestandteil verschiedener Wahlprogramme und wurde zuletzt auch bei der Suche nach besseren Verkehrskonzepten in der Ludwigstraße als Vorschlag mit eingebracht (Antrag 3. BMin Reißner vom 14. Januar 2015). Die Einführung einer Semmeltaste wurde bereits mit der Aufstellung des ursprünglichen Parkkonzeptes im Jahr 2004 kontrovers diskutiert. Im Ergebnis wurde damals auf die Einführung verzichtet und stattdessen eine moderate Parkgebühr, die Wahl der Parkdauer in 10-Minuten-Schritten und eine Wechselgeldfunktion beschlossen. Durch eine Semmeltaste verringern sich nämlich die Erlöse aus den Parkgebühren. Um wieviel die Einnahmen voraussichtlich sinken, kann nicht exakt kalkuliert werden, da der „alte“ technische Stand der Automaten keine Auswertungen zulässt. In der erstmaligen Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2004 wurden aufgrund von Herstellerangaben Einnahmenverluste durch die Semmeltaste von bis zu 40% angenommen (vgl. BV StR 2004/0106). Der exakte Gebührenrückgang kann jedoch erst durch den laufenden Betrieb festgestellt werden. Zur Abmilderung des Gebührenrückgangs wäre es auch denkbar, die ersten 20 oder 30 Minuten grundsätzlich gebührenfrei zu stellen, bei einer „Verlängerung“ der Parkzeit dann aber die Gebühr für die gesamte Parkdauer zu verlangen.

Falls eine Erhöhung der Parkgebühren gewünscht ist, könnte die Höhe des Gebührenanstiegs von der Einführung der Semmeltaste abhängig gemacht werden, d. h. ohne Semmeltaste sollte die Erhöhung geringer ausfallen als mit Semmeltaste. Des Weiteren ist die bisherige Möglichkeit, die Parkdauer „10-Minuten-genau“ zu wählen, kritisch zu hinterfragen. Diese Option war ursprünglich als besonderer Bürgerservice gedacht. Es hat sich im Nachhinein allerdings gezeigt, dass dadurch beim Parken häufig selbst zeitlicher Druck geschaffen wird. Eine Buchung der Parkzeit „je angefangene 30 Minuten“ könnte hier für Abhilfe sorgen.



Für den Fall, dass das Gremium die Einführung einer Semmeltaste in Kombination mit einer maßvollen Erhöhung der Gebühren wünscht, wäre für die Verwaltung das Modell denkbar, künftig je angefangene 30 Minuten Parkzeit 50 Cent zu verlangen. Daraus ergäben sich folgende Parkgebühren:

01 – 30 min	→	kostenlos (Semmeltaste)
31 – 60 min	→	50 Cent
61 – 90 min	→	1,-- €
91 - 120 min	→	1,50 €
121 - 150 min	→	2,-- €

Bei dieser Gebührenstaffelung wären 2,5 Stunden Höchstparkdauer sinnvoll, weil dann 2,-- € 2 ½ Stunden Parken „wert“ sind.

Für den Fall, dass das Gremium ausschließlich eine maßvolle Erhöhung der Gebühren wünscht, wäre es für die Verwaltung denkbar, künftig je angefangene 30 Minuten Parkzeit 40 Cent zu verlangen. Daraus ergäben sich folgende Parkgebühren:

01 – 30 min	→	40 Cent
31 – 60 min	→	80 Cent
61 – 90 min	→	1,20 €
91 - 120 min	→	1,60 €
121 - 150 min	→	2,-- €

Auch bei dieser Gebührenstaffelung wären 2,5 Stunden Höchstparkdauer sinnvoll, weil dann 2,-- € ebenfalls 2 ½ Stunden Parken „wert“ sind.

e) Bezahlsysteme

Das bisherige Bezahlssystem an den Parkscheinautomaten beschränkt sich auf Münzgeld oder das Handyparken. Moderne Bezahlssysteme ermöglichen darüber hinaus auch jede Form der Kartenzahlung, wofür allerdings stets auch Transaktionskosten anfallen. Grundsätzlich ist sogar eine Option für Annahme von Geldscheinen denkbar. Das generelle Problem bei Parkscheinautomaten ist, dass die Parkzeit vorher kalkuliert werden muss. Eine Lösung, bei der erst im Nachhinein bezahlt werden muss, könnte das umfassende „Modell der 5 Stöpsel“, das FrV Rockelmann zuletzt im Stadtrat in der Sitzung vom 12. Februar 2015 vorgestellt hat, sein. Darin ist die gesamte Altstadt „ein großes Parkhaus“, in dem alle Einfahrenden zunächst an einer Schranke ein Ticket „ziehen“ oder eine Karte „stecken“ müssen und bei der Ausfahrt dann ggf. bezahlen müssen. Alternativ könnten auch Schrankenlösungen in den Garagen nochmals nähergetreten werden, von denen bislang wegen des großen Aufwands, der baulichen Unpässlichkeiten in den Garagen und der hohen Investitionskosten wiederholt Abstand genommen wurde. Darüber hinaus steht als Alternative zum „Vorab-Bezahlen“ seit Jahren das Handyparken zur Verfügung. Das System ist in Friedberg (wie auch in Aichach und in Augsburg) etabliert und bietet eine minutengenaue Abrechnungsmöglichkeit.



**Finanzielle Auswirkungen:**

ja    nein

<b>Gesamtkosten:</b>	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
<b>Haushaltsmittel</b>			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

**Anlagen:**

1. Übersicht aktueller gebührenpflichtiger Bereich
2. Übersicht Ein- und Ausgaben Garagen 2004 - 2014